



Fraktion in der  
Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage  
Detlev Grube  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
03.09.2015

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.07.15 wurden sechs Varianten zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden anhand verschiedener Kriterien vorgelegt. Lediglich die Variante 1 (Lawaetzstraße) erfordert keinen kompletten Neubau einer Straße, wird jedoch seitens der Verwaltung bei u.a. den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Verkehr und Städtebau (teilweise) als negativ bewertet. Das aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Warum werden die Kosten der Verlagerung der Kleingärten bei der Variante 1 in der Höhe von 1.200.000,00 € angerechnet, obwohl diese in der Vorlage explizit bei dieser Variante ausgenommen sind (siehe Seite 20/42 und 40/42)?
2. Warum werden die Kosten der Neugestaltung der Sportflächen bei der Variante 1 in der Höhe von 2.250.000,00 € angerechnet, obwohl diese in der Vorlage explizit bei dieser Variante ausgenommen sind (siehe Seite 21/42f.)?
3. Die Baukosten der Variante 1 werden mit 1.177.000,00 € veranschlagt, obwohl die Straße besteht. Wie setzen sich diese Kosten im Detail zusammen?
4. Warum unterscheiden sich die Baukosten nur unerheblich von denen der anderen 5 Varianten und wie im Detail, obwohl diese im Vergleich zur Variante 1 alle einen kompletten Neubau einer Straße von bis zu knapp 1 km bedeuten?
5. Es werden hohe Kosten für den Bau von Fuß- und Radverkehrswegen bei der Variante 1 veranschlagt, da diese nach Öffnung für diese sehr attraktiv sei. Gleichzeitig wird beim Ist-Zustand die hohe Nutzung der jetzigen Straße durch Fuß- und Radfahrer\_innen beschrieben (s. S. 15/42).

Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

6. Werden bei den Varianten 2-6 keine Fuß- und Radwege gebaut? Und warum werden diese Kosten nur der Variante 1 angelastet?
7. Ist es möglich, die Variante 1 wie die Varianten 2-6 über das Bankett (Mulden) zu entwässern?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Bei der Variante 1 werden Nutzungskonflikte aufgrund anliegender Gewerbeflächen beschrieben, die sich vor allem auf die „Schichtwechsel“ beziehen.  
Sind andere Straßen in Norderstedt nicht von gewerblichem Verkehr oder „Schichtwechseln“ betroffen (siehe u.a. Schleswig-Holstein-Straße mit gewerblichem Verkehrs aus Gewerbegebieten und morgendlichem und abendlichem Schichtverkehr)?